Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 5 EFZG

EFZG - Entgeltfortzahlungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.10.2023

(Anm.: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970).

In Kraft seit 01.09.1974 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at